



Bau-Und Umweltdepartement

Amt für Umwelt
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell
info@bud.ai.ch
www.ai.ch

AFU AI-101

Wohin mit dem geräumten Schnee?

Ablagerungsort	Schneeeart		
	Frischer Schnee mehrfach an Haufen oder Mahde zusammengestossen, 1 bis 5 Tage alt, bei wenig befahrenen Strassen auch älter (nicht oder wenig verschmutzt)	Alte Schneemahden am Strassenrand, durch Spritzwasser zusätzlich verschmutzt, älter als 5 Tage (verschmutzt)	Eis und Schnee ab Strasse nach mehrfachem Frost-Tau-Wechsel, mit Splitt oder Schmutz verunreinigt (stark verschmutzt)
auf befestigte Plätze	Schmutz nach Schneeschmelze als Strassenwischgut entsorgen	Schmutz nach Schneeschmelze als Strassenwischgut entsorgen	Schmutz nach Schneeschmelze als Strassenwischgut entsorgen
auf unbefestigte Plätze (Boden wird mit Schadstoffen belastet)	ausserhalb Grundwasserschutz-zonen oder Zuströmbereichen von Trinkwasser-fassungen	ausserhalb Grundwasserschutz-zonen oder Zuströmbereichen von Trinkwasser-fassungen	nicht zulässig
an Ufer von Fließgewässern	Vorsicht: Ufervegetation schützen!	Vorsicht: Ufervegetation schützen!	nicht zulässig
direkt in Fließgewässer (Ablagerung in Seen und Weihern nur nach Rücksprache mit AFU)	nicht in kleine Gewässer, keinen Rückstau verursachen, Laichplätze schützen	nicht zulässig	nicht zulässig

= empfehlenswert

= geeignet, lokale Verhältnisse beachten

= nur nach Rücksprache mit AFU

= nicht zulässig

Auskünfte:

Gewässerschutzbelange: Fachstelle Gewässerschutz, Tel. 071 788 93 45

Umweltschutzbelange: Fachstelle Umweltschutz, Tel. 071 788 93 46

Technische Belange: Landesbauamt AI, Tel. 071 788 93 44